


3. Arbeitsrechtstag Berlin



RAMADA Hotel
Berlin Alexanderplatz

19.05.2015

Führende Experten aus Richter- und Anwaltschaft vermitteln wertvolle Informationen zur Rechtslage und Praxis in einem Seminar an einem Tag.

Veranstaltung
nach §15 FAO

3. Arbeitsrechtstag Berlin

Kein anderes Rechtsgebiet ist so stark in Bewegung wie das Arbeitsrecht. Dies liegt zum einen daran, dass das Arbeitsrecht aktuellen Entwicklungen im Arbeitsleben folgen muss und den handelnden Arbeitgebern und Mitarbeitern Rechtssicherheit und -klarheit gewähren muss.

Unsere Referenten bringen Sie auf den aktuellen Stand zu den Themen Gestaltung von (Arbeits-)Verträgen und Flexibilität von Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus erhalten Sie einen umfassenden Überblick zum rechtlichen Umfeld der krankheitsbedingten Kündigung sowie zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM). Sie bekommen außerdem wertvolle Informationen für den Umgang mit dem Betriebsrat.

Neben wichtigen Tipps aus praxisnahen Vorträgen erhalten Sie sorgfältig aufbereitete Unterlagen zur Tagung.

Ihr Nutzen:

- ▶ Wertvolle Informationen zur aktuellen Rechtslage
- ▶ Führende Experten aus Richter- und Anwaltschaft in einem Seminar an einem Tag
- ▶ Sorgfältig aufbereitete Unterlagen
- ▶ Lernen von Arbeitsrechtsexperten zu einem angemessenen Preis



Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – rechtliche Rahmenbedingungen, Durchführung und jüngere Entscheidungen

Das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vom 23. April 2004 in Paragraph 84 Abs. 2 SGB IX verpflichtet Arbeitgeber bei einer Arbeitsunfähigkeit eines Beschäftigten von länger als sechs Wochen zu prüfen, wie sie überwunden und zukünftig möglichst vermieden werden kann. In den folgenden Jahren sind bis heute eine Fülle von Entscheidungen dazu gefallen, wie diese Pflicht umgesetzt werden muss und wann genau, wie der betroffene Arbeitnehmer und die Interessenvertretungen einzubinden sind. Der Umfang der Mitbestimmungsrechte und die Auswirkungen auf eine krankheitsbedingte Kündigung, wenn die Pflichten nicht vollständig eingehalten sind, spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Unsere Vortragsreferentin Dr. Katja Mückenberger schildert Ihnen nicht nur die aktuelle Rechtsprechung. Sie erhalten auch einen Leitfaden mit Informationen darüber, wie das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) in Unternehmen durchgeführt wird. Zudem stellt Ihnen die Vortragsreferentin einen Zeitplan vor, den Sie bezüglich der Mitbestimmungsrechte beachten müssen.



Dr. Katja Mückenberger ist seit September 2013 bei roland lukas KONFLIKTLÖSUNGEN in Frankfurt am Main und dort insbesondere zuständig für Einigungsstellen und Mediationen. Zuvor war sie als Fachanwältin für Arbeitsrecht bei einer renommierten Anwaltskanzlei tätig und ist u.a. Mitautorin des "Formularbuchs Fachanwalt Arbeitsrecht".

Stimmen unserer Teilnehmer:

Auch als Arbeitnehmervertreterin extrem informative Erkenntnisse aus allen Vorträgen gezogen. Vielen Dank.
Marion Stang / Health AG



Informationen und Anmeldung:
www.amadeus-fire.de/arbeitsrechtstag

Partner der Personalabteilung: Umgang mit dem Betriebsrat

Welches ist das richtige Maß an Betriebsratsarbeit und wie können Sie das Verhältnis mit dem Betriebsrat positiv beeinflussen? Ist Ihr Betriebsrat besonders aktiv oder schwierig? Nutzt er seine Möglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) zu stark aus? Diese Frage stellen sich viele Personaler täglich im Umgang mit Betriebsräten. Um diese Fragen beantworten zu können, ist es nicht nur erforderlich, dass Sie die Aufgaben (und Nöte) des Betriebsrats als Interessenvertreter der Belegschaft kennen und verstehen. Sie müssen auch wissen, an welchen Punkten Mitbestimmungsrechte bestehen und an welchen nicht.

Unsere Referent Thomas Wahlig verschafft Ihnen nicht nur einen Überblick über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats des BetrVG. Sie erfahren auch, welche Möglichkeiten der Betriebsrat hat, um seine Mitbestimmungsrechte durchzusetzen. Er erklärt darüber hinaus, wann, wie und aus welchen Gründen Konflikte mit dem Betriebsrat entstehen und wie diese von Ihnen vermieden werden können. Dazu gibt der Vortragsreferent Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Konflikten, wenn diese unvermeidlich sind.



Thomas Wahlig arbeitet seit 1999 als Rechtsanwalt und ist seit September 2008 Namenspartner der auf Arbeitsrecht spezialisierten Kanzlei Pusch Wahlig Legal. Herr Wahlig berät nationale und internationale Unternehmen in allen Fragen des Arbeitsrechts. Er ist Dozent an der Anwaltakademie und beim Management Circle. Best Lawyers und PLC listen Herrn Wahlig regelmäßig als einen der besonders häufig empfohlenen Arbeitsrechtler. 2011 gewann Herr Wahlig darüber hinaus den Titel des "Lawyer of the year 2011" für Berlin im Bereich Arbeitsrecht.

Stimmen unserer Teilnehmer:

Lebhafte, praxisorientierte Vorträge in angenehmen Ambiente. Tolle Veranstaltung!

Anika Voy / A. Menarini Research & Business Service GmbH

Flexible Gestaltung von Arbeitsbedingungen

Das Arbeitsverhältnis ist als Dauerschuldverhältnis auf verlässliche und nachhaltige Regelungen ausgerichtet. Gleichwohl verlangen schnelllebigere Arbeitsstrukturen, Innovationen und auch schwankende Auslastungen nach ständigen Anpassungen der Arbeitsbedingungen. Eine intelligente und an den Bedürfnissen des Unternehmens orientierte Ausgestaltung der Vergütung, der Arbeitszeit und der Einsatzmöglichkeiten ist daher ein wichtiger Erfolgsfaktor. Daher versuchen Unternehmen, sich mit unterschiedlichen Bonus- und Sonderzahlungsmodellen, Abrufarbeitsverhältnissen und Flexi-Konten oder umfassenden Änderungs- und Anpassungsvorbehalten Freiräume zu verschaffen.

Unsere Vortragsreferentin Dr. Barbara Reinhard stellt Ihnen die Möglichkeiten und Grenzen einer flexiblen Gestaltung von Arbeits-

bedingungen vor und geht dabei auf moderne Vergütungs- und Arbeitszeitmodelle ein. Für Arbeitgeber ist es wichtig, sich die notwendigen und zulässigen Spielräume offenzuhalten, ohne dem Arbeitnehmer verlässliche Vertragsgrundlagen zu nehmen. Insofern ist der juristische und personalpolitische Spagat zwischen einseitigen Gestaltungsfreiheiten und nachhaltigen Vertragsbindungen zu meistern. Dr. Reinhard gibt Ihnen dabei auch einen Überblick über die aktuelle AGB-Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und mitbestimmungsrechtliche Gestaltungsgrenzen sowie praktische Hinweise zur Umgehung vermeidbarer Fehler bei der Implementierung neuer Gestaltungsformen.



Dr. Barbara Reinhard ist Fachanwältin für Arbeitsrecht und gehört als Partnerin von Kliemt & Vollstädt zu den renommiertesten Experten im Arbeitsrecht. Zurzeit vertritt die Fachanwältin in- und ausländische Unternehmen in allen Fragen des Arbeitsrechts mit einem Schwerpunkt im kollektiven Recht. Zuvor war sie als Arbeitsrichterin an verschiedenen Arbeitsgerichten sowie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesarbeitsgericht und Bundesministerium für Arbeit und Soziales tätig. Sie ist Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss der AG Arbeitsrecht des DAV, Mitautorin des Erfurter Kommentars und hält regelmäßig Vorträge zu arbeitsrechtlichen Themen.

Stimmen unserer Teilnehmer:

Abwechslungsreiche und informative Veranstaltung mit hochkarätigen Referenten

Jörg Bertram / Mahlkönig GmbH & Co. KG

Richterliche Inhaltskontrolle von Arbeitsvertragsklauseln

Zwischen Arbeitgeber und Mitarbeiter gilt auch im Arbeitsrecht der Grundsatz der Privatautonomie. Dies bedeutet, dass die Parteien durch die Gestaltung des zugrunde liegenden Vertrages ihr Verhältnis, unter Berücksichtigung der Schutzgesetze, frei gestalten dürfen. Für beide Parteien ergeben sich dadurch Spielräume, die Sie kennen sollten. Dies wird jüngst durch die Rechtsprechung des BAG zum Verfall vertraglicher Urlaubsansprüche oder zur Reichweite von Versetzungsklauseln klar.

Unser Referent Herr Reinhard Schinz erklärt Ihnen nicht nur die Grundsätze der Vertragsgestaltung. Anhand konkreter Beispielformulierungen erhalten Sie darüber hinaus einen umfassenden Überblick zu Sachverhalten, die Sie in Arbeitsverträgen regeln dürfen und sollten. Der Vortragsreferent geht hierbei insbesondere auf aktuelle Entscheidungen der Rechtsprechung zur AGB-Kontrolle ein.



Reinhard Schinz war zunächst als Staatsanwalt tätig, bevor er 1986 in die Arbeitsgerichtsbarkeit eintrat. Seit 1994 ist er Vorsitzender Richter am LAG Berlin-Brandenburg. Neben seiner richterlichen Tätigkeit ist Reinhard Schinz in der Aus- und Fortbildung aktiv. Nach Lehraufträgen in Potsdam und Kopenhagen ist er nunmehr u.a. für die Universität Lund (Schweden) tätig, die ihm die Ehrendoktorwürde verliehen hat. Er ist Co-Autor im HWK-ArbeitsrechtKommentar (Urlaubsrecht) und Hümmelich, Arbeitsrechtliches Mandat (Urlaubsrecht und Haftungsrecht).

Das rechtliche Umfeld der krankheitsbedingten Kündigung

Die durchschnittliche Anzahl der krankheitsbedingten Fehltag von Arbeitnehmern ist in den vergangenen Jahren wieder angestiegen. In diesem Zusammenhang ergeben sich für die Arbeitgeber eine Fülle rechtlicher und praktischer Fragen.

Unser Vortragsreferent Klaus Kuka stellt anhand von Beispielen den Kündigungsgrund „Krankheit“ in seinen verschiedenen Facetten dar. Hierbei geht er auf die Themenbereiche langanhaltende Krankheit, häufige Kurzerkrankungen sowie die krankheitsbedingte Leistungsminderung ein. Sie erhalten hierzu praktische und taktische Tipps – beginnend mit der Kündigungsvorbereitung bis hin zum gerichtlichen Verfahren. Klaus Kuka erläutert auch etwaige Pflichtverletzungen von Arbeitnehmern (Krankmeldung/Nachweis der Krankheit/Rückmeldepflicht). Außerdem gibt er Ihnen auch noch praktische Handlungsanweisungen im Zusammenhang mit dem Vorwurf eines Lohnfortzahlungsbetruges von Arbeitnehmern.



Klaus Kuka ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Mediator. Er ist in seiner betrieblichen Praxis ausschließlich auf dem Gebiet des Arbeitsrechts tätig. Herr Kuka gehört zu den bekanntesten Referenten und führenden Arbeitsrechtlern in Deutschland. Er vertritt Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowohl in außergerichtlichen wie in gerichtlichen Angelegenheiten. Außerdem begleitet er die Betriebsparteien im Rahmen von Umstrukturierungsprozessen. Herr Kuka ist seit vielen Jahren erfolgreich als Referent tätig.

Teilnahmegebühr:

399,00 € zzgl. MwSt. inkl. Verpflegung

279,00 € zzgl. MwSt. inkl. Verpflegung für Amadeus FiRe Kunden oder Teilnehmer ehemaliger Amadeus FiRe Arbeitsrechtstage / Finanz- und Rechnungswesen Kongresse sowie Mandanten der Referenten

Sie erhalten zu allen Themen umfassendes Informationsmaterial und eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO über 6 Zeitstunden.

Teilnahmebedingungen:

Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen und ist bis einschließlich Dienstag, 11. Mai 2015 kostenfrei möglich. Danach bzw. bei Nichterscheinen fällt die gesamte Tagungsgebühr an. Selbstverständlich akzeptieren wir ohne Zusatzkosten einen Ersatzteilnehmer.

Während unserer Veranstaltungen machen wir regelmäßig Fotos, die wir teilweise auf unserer Homepage, in Newslettern, in Unternehmensbroschüren, Presseerzeugnissen o.ä. veröffentlichen. Sollten Sie nicht wünschen, dass von Ihrer Person Fotos aufgenommen werden, geben Sie bitte dem Fotografen/der Fotografin einen entsprechenden Hinweis. Solange uns kein gegenteiliger Hinweis Ihrerseits vorliegt, gehen wir davon aus, dass Sie sich für die Dauer der Veranstaltung mit der Herstellung von Fotos oder Filmaufzeichnungen Ihrer Person einverstanden erklären. Das Einverständnis erstreckt sich dann auch auf die Abbildung und Vervielfältigung in der Presse, im Fernsehen, in Printmedien und im Internet für die Zwecke von Information und Werbung.

Anmeldung

zum 3. Arbeitsrechtstag Berlin

per Fax an: 069 96876-479

online: www.amadeus-fire.de/arbeitsrechtstag

oder verwenden Sie den QR-Code



Persönliche Daten:

1. Teilnehmer:

Anrede/Titel:

Nachname:

Vorname:

Funktion:

Persönliche E-Mail:

2. Teilnehmer:

Anrede/Titel:

Nachname:

Vorname:

Funktion:

Persönliche E-Mail:

Firma:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Fax:

- Ich bin Kunde von Amadeus FiRe.
- Ich habe bereits an einem Amadeus FiRe Arbeitsrechtstag / Finanz- und Rechnungswesen Kongress teilgenommen.
- Ich bin Mandant des folgenden Referenten: _____

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Firma:

Anrede:

Nachname:

Vorname:

Titel:

Straße:

PLZ:

Ort:

Datenschutz

Mit der Verwendung meiner zuvor angegebenen Daten zum Zwecke der Veranstaltung des Arbeitsrechtstages bin ich einverstanden. Der Inhalt der hierfür geltenden Datenschutzhinweise der Amadeus FiRe AG kann unter www.amadeus-fire.de eingesehen werden. Dem dort beschriebenen Umgang mit meinen Daten stimme ich hiermit zu. Ein Widerruf des Einverständnisses ist jederzeit per E-Mail an marketing@amadeus-fire.de möglich.

Datum

Unterschrift

3. Arbeitsrechtstag Berlin

Dienstag, 19.05.2015

RAMADA Hotel Berlin-Alexanderplatz

Karl-Liebknecht-Strasse 32, 10178 Berlin

Programm:

- ab 8:00 Uhr Registrierung inkl. kleinem Frühstück
- 8:50 Uhr Begrüßung
- 9:00 Uhr Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – rechtliche Rahmenbedingungen, Durchführung und jüngere Entscheidungen
Dr. Katja Mückenberger
- 10:15 Uhr Kaffeepause
- 10:30 Uhr Partner der Personalabteilung: Umgang mit dem Betriebsrat
Thomas Wahlig
- 11:45 Uhr Kaffeepause
- 12:00 Uhr Flexible Gestaltung von Arbeitsbedingungen
Dr. Barbara Reinhard
- 13:15 Uhr Mittagspause
- 14:15 Uhr Richterliche Inhaltskontrolle von Arbeitsvertragsklauseln
Reinhard Schinz
- 15:30 Uhr Kaffeepause
- 15:45 Uhr Das rechtliche Umfeld der krankheitsbedingten Kündigung
Klaus Kuka
- 17:00 Uhr Zertifikatsausgabe
-